

Niederschrift

Haupt- und Planungsausschuss 15.11.11, um 18.00 Uhr (41. Sitzung)

öffentlicher Teil

Festsaal des Rathauses, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek

Protokollverantwortliche/r: Hermann Boldt (Tel.: 881-165)

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.50 Uhr

Anwesende

Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Delfs, Hans-Joachim | Ausschussvorsitzender |
| 2. Herr Moldenhauer | für Frau Wladow |
| 3. Siepert, Egon | für Frau Heyer-Borchelt |
| 4. Francke, Josefin | Ordentliches Mitglied |
| 5. Hilger, Nils | Ordentliches Mitglied |
| 6. Böttel, Bernhard | Herr Schröder bis Top 7 |
| 7. Heitmann, Jürgen | Ordentliches Mitglied |
| 8. Hildebrandt, Bernhard | Ordentliches Mitglied |
| 9. Schirmacher, Matthias | Ordentliches Mitglied |

Gäste

- | | |
|-----------------------|--|
| 1. Schröder, Eberhard | Stadtverordneter ab Top 7 |
| 2. Jennrich, Margret | Stadtverordnete |
| 3. Harms, Helge | Stadtverordneter |
| 4. Herr Schultze | APG - Projektentwickler zu Top 5 und 6 |

Von der Verwaltung

- | | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. Ruppert, Frank | Bürgermeister |
| 2. Stribrny, Hans-Jürgen | Fachbereich 1 |
| 3. Hinzmann, Ralf | Fachbereich 3 |
| 4. Warmer, Björn | Fachbereich 2 (Büroleitender Beamter) |
| 5. Kardel, Nadine | Personalrat |
| 6. Borchers-Seelig, Ute | Fachbereich 4 |
| 7. Boldt, Hermann | Fachbereich 3 (Protokollführer) |

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über den nichtöffentlichen Teil in nichtöffentlicher Sitzung (bei Bedarf)
3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)
4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2011 und 27.09.2011 (öffentlicher Teil)
5. B-Plan Nr. 25 (Brüggemannsche Koppel): Satzungsbeschluss
6. B-Plan Nr. 25 (Brüggemannsche Koppel): Städtebaulicher Vertrag
7. Teilfortschreibung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein 2011
8. Widmung einer Grünanlage
9. Planungsbericht 2010 (2. Lesung)
10. Anhebung der Hebe- und Steuersätze
11. Haushaltsplan und Haushaltssatzung nebst Stellenplan 2012/2013
12. Fahrt nach Haimen (China): Bericht
13. Mitteilungen
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise
15. Anträge

Sitzungsverlauf

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende begrüßt Frau Borchers-Seelig. Frau Borchers-Seelig hat für Frau Kipke, die sich zurzeit im Mutterschutz befindet, seit dem 01. November 2011 die Leitung des Fachbereichs – Rechnungswesen und Finanzen – übernommen. Frau Borchers-Seelig stellt sich kurz vor.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

2. Beschlussfassung über den nichtöffentlichen Teil in nichtöffentlicher Sitzung (bei Bedarf)

Entfällt

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

3. Hinweise zur Tagesordnung (bei Bedarf)

Es folgt der Hinweis, dass, wenn sich datenschutzrechtliche Belange zu den Tagesordnungspunkten 6 - Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek - und 11 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung nebst Stellenplan 2012/2013 - ergeben, diese in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

4. Genehmigung der Niederschriften vom 20.09.2011 und 27.09.2011 (öffentlicher Teil)

Die Niederschriften sind allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Einwendungen gegen die Niederschriften werden nicht erhoben; sie gelten somit als genehmigt.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

5. Bebauungsplan Nr. 25 – Brüggemannsche Koppel – der Stadt Schwarzenbek Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine längere Aussprache. Die Fragen aus der Mitte des Ausschusses u. a. zur Dachausrichtung für Solarnutzung, Lärmschutzmaßnahmen und zum Kleinkinderspielplatz werden durch die Verwaltung erläutert. Da über die künftige Größe des Regenwasserrückhaltebeckens keine abschließende Aussage gemacht werden kann, soll im städtebaulichen Vertrag eine Mindestgröße für den Kleinkinderspielplatz aufgenommen werden. Ein weiterer Punkt ist die Verkehrssituation außerhalb des Plangebietes, zu dem ein entsprechender Antrag für eine Verkehrsuntersuchung bereits gestellt wurde. Verwaltungsseitig wird auf den Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht verwiesen – Vermerk hierzu wird verteilt und ist als Anlage beigefügt –. Der Knick an der Brüggemannstraße soll nicht öffentlich werden – Stellungnahme der Landschaftsarchitektin zum Knick wird verteilt und ist als Anlage beigefügt -. Der anwesende Investor führt dazu aus, dass in den Kaufverträgen auf die Knicks und den damit verbundenen Schutzstreifen hingewiesen wird. Zur Nachfrage, wenn es sich herausstellen sollte, dass der Lärmschutz nicht ausreichend ist, wird auf den städtebaulichen Vertrag verwiesen. Hier wurde dazu ein entsprechender Passus eingefügt. Der Investor sagt eine Anpassung zu.

Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über die Empfehlung des Beschlussvorschlages an die Stadtverordnetenversammlung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 25 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen, abgewogen und tlw. berücksichtigt. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.
2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek - Brüggemannsche Koppel -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 25 durch die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Landschaftsplan der Stadt Schwarzenbek ist entsprechend bei der nächsten Fortschreibung anzupassen.

Abstimmungsergebnis

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltungen:	2
Nicht teilgen.:	-

Damit wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek herbeizuführen.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

6. Bebauungsplan Nr. 25 – Brüggemannsche Koppel – der Stadt Schwarzenbek Städtebaulicher Vertrag

Ein überarbeiteter Vertrag wird verwaltungsseitig verteilt und ausgeführt, dass durch weitere Verhandlungen noch Veränderungen bis zur Stadtverordnetenversammlung erfolgen können.

Dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, den Entwurf seitenweise durchzugehen, wird zugestimmt. Die kenntlich gemachten Änderungen im Vertragsentwurf werden zur Kenntnis genommen.

Als zusätzlich zu berücksichtigende Punkte werden festgehalten:

Der § 3 – Fertigstellung der Anlagen - soll dahingehend geändert werden, dass das Datum bis spätestens 2015 in 2014 abgeändert wird. Analog hierzu sollte auch der § 22 - Kleinkinderspielplatz abgeändert werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass u. a. Erstbewohner auch sichere Zugänge zu ihren Grundstücken haben und die Kinder einen sicheren Spielplatz im Baugebiet.

Zum Vertrag Deutsche Bahn AG / Stadt Schwarzenbek wird ausgeführt, dass hierdurch keine Nachteile für die Stadt entstehen – auch in Hinsicht auf ein nicht Zustandekommen des Vertrages mit der Bahn AG. Somit keine Ansprüche des Investors an die Stadt Schwarzenbek möglich werden.

Die Größe des Kleinkinderspielplatzes – angemessene Größe für das Baugebiet - soll nach Feststellung der benötigten Fläche für das Regenwasserrückhaltebecken ergänzt werden.

Da der Knick an der Brüggemannstraße nicht als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist, besteht eine Übernahmeverpflichtung für die Stadt Schwarzenbek nicht. Eine Aufnahme im Vertrag entfällt somit. Der Investor sagt zu, dass er in den Kaufverträgen die Grunderwerber auf die Knicks und den damit zusammenhängenden Maßnahmen hinweisen wird.

Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende mit dem Hinweis, dass eine weitere Überarbeitung des Vertrages bis zur Stadtverordnetenversammlung erfolgen wird über folgenden, ergänzten - *wird mit dem Ziel der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung* - Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Entwurf des Städtebaulichen- und Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 25 – Brüggemannsche Koppel – der Stadt Schwarzenbek *wird mit dem Ziel der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung* gebilligt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	7
Nein:	-
Enthaltungen:	2
Nicht teilgen.:	-

Damit wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Schwarzenbek herbeizuführen.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

7. Teilfortschreibung der Regionalpläne in Schleswig-Holstein 2011

Verwaltungsseitig erfolgt eine kurze Erläuterung. Da kein Beratungsbedarf hierzu besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung wird zur Kenntnis genommen.
Gegen die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in Schleswig-Holstein werden von Seiten der Stadt Schwarzenbek keine Einwendungen erhoben

Abstimmungsergebnis

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltungen:	1
Nicht teilgen.:	-

Die Verwaltung wird die Stellungnahme der Kreisverwaltung mitteilen.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

8. Widmung einer Grünanlage

Verwaltungsseitig wird der Sachverhalt dargelegt. Da keine Fragen hierzu bestehen, lässt der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Die Grünanlage (Flur 4, Flurstück 15/62 tlw.) der Gemarkung Schwarzenbek wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) ab sofort dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Einstufung erfolgt in die Gruppe „Sonstige öffentlichen Straßen“ (§ 3 Abs. 1 Ziffer 4 Buchstabe c StrWG). Als Benutzungsart wird „Fahrzeugverkehr“ bzw. „Fußgänger- und Radwegverkehr“ festgelegt.

Abstimmungsergebnis

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltungen:	-
Nicht teilgen.:	-

Einstimmig wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, der Widmung zuzustimmen.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

9. Planungsbericht 2010 (2. Lesung)

Beratungsbedarf zum Planungsbericht 2010 der Stadt Schwarzenbek besteht nicht

Der Planungsbericht 2010 der Stadt Schwarzenbek wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

10. Anhebung der Hebe- und Steuersätze

Verwaltungsseitig erfolgt eine Erläuterung, dass mit der Änderung der Richtlinie zum Kommunalen Bedarfsfonds die Voraussetzungen zur Beantragung von Fehlbedarfzuweisungen angepasst werden müssen. Das Thema wurde auch auf der Klausurtagung behandelt.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die beigefügten Satzungen zu erlassen. Somit gelten folgende Hebe- und Steuersätze:

Hebe-/Steuersatz	Aktuell	Ab 2012	Ab 2013	ca. Mehreinnahme p. a.
Grundsteuer A	350%	350%	360%	€ 130,00
Grundsteuer B	370%	370%	370%	€ 0,00
Gewerbsteuer	380%	380%	380%	€ 0,00
Hundesteuer	100,00	€ 100,00	€ 110,00	€ 7.200,00
Zweitwohnungssteuer	11,5%	11,5%	12%	€ 350,00
Spielgerätesteuern	9 %	9,5%	9,5%	€ 5.000,00

Abstimmungsergebnis

Ja: 9
 Nein: -
 Enthaltungen: -
 Nicht teilgen.: -

Einstimmig wird der Beschlussvorschlag an den Finanzausschuss weitergeleitet und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Beschluss herbeizuführen.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

11. Haushaltsplan und Haushaltssatzung nebst Stellenplan 2012/2013

Verwaltungsseitig wird der **Stellenplan** - wie schon in der Klausurtagung – im Rahmen einer Power-Point Präsentation vorgestellt.

Die Beratungen hierzu werden im nichtöffentlichen Teil unter TOP 23 - Personalangelegenheiten - erfolgen und dann in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Der **Haushaltsentwurf** – Planung - wird vorgestellt und mitgeteilt, dass eine Reduzierung der Kosten hier möglich war. Der Flächennutzungsplan wird nicht wie geplant novelliert, sondern in Teilbereichen überarbeitet. Hierdurch können die Kosten von 65.000,00 € auf 40.000,00 € gesenkt werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Planungskostenreduzierung abstimmen:

Abstimmungsergebnis

Ja: 9
 Nein: -
 Enthaltungen: -
 Nicht teilgen.: -

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

Der Haushaltsentwurf 2012/2013 nebst Stellenplan wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

12. Fahrt nach Haimen (China): Bericht

Verwaltungsseitig folgt ein kurzer Bericht, mit dem Hinweis auf die zwischenzeitlich erfolgten Berichte in der Presse. Im Dezember wird Herr Zhu voraussichtlich nach Schwarzenbek kommen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

13. Mitteilungen

Keine

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

14. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Aus der Mitte des Ausschusses wird eine Kürzung der Aufwandsentschädigung für Sitzungen angeregt. Verwaltungsseitig folgt der Hinweis, dass ein Antrag auf Änderung der Entgeltsatzung der Stadt Schwarzenbek gestellt und im Finanzausschuss eingebracht werden müsste.

(Haupt- und Planungsausschuss, 15.11.2011, öffentlicher Teil)

15. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Hans-Joachim Delfs	Hermann Boldt
gez. 24.11.2011	gez. 23.11.2011
Vorsitzende/r	Protokollverantwortliche/r